



Kanton Zürich  
Baudirektion



**Amt für Landschaft und Natur**

Fachstelle Naturschutz, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich, [www.naturschutz.zh.ch](http://www.naturschutz.zh.ch)

Kontakt:

Jessica Käser, [jessica.kaeser@bd.zh.ch](mailto:jessica.kaeser@bd.zh.ch), +41 43 259 43 70

Sylvia Urbscheit, [sylvia.urbscheit@bd.zh.ch](mailto:sylvia.urbscheit@bd.zh.ch), +41 43 259 43 43

Stand Februar 2017

## **Erläuterung zur Zusatzanforderung für Vernetzungsprojekte mit mind. 60% Ackerbauanteil**

In Vernetzungsprojekten mit einem Ackerbauanteil von mind. 60% muss eine Zusatzanforderung im Ackerbaugesamt erfüllt werden. Diese muss bei Projektstart festgelegt werden (Richtlinien Vernetzung, 3.2. Quantitative Umsetzungsziele). In den betroffenen Projekten sind dafür die allgemeinen Zielwerte tiefer festgelegt als in den übrigen Gebieten.

In ackerbaulichen Gunstlagen besteht häufig ein grosses Defizit an Biodiversitätsförderflächen (BFF). Eine ökologische Aufwertung dieser Ackerbaugesamte ist aber sehr wichtig, denn viele Arten dieser Lebensräume sind in den letzten Jahrzehnten immer seltener geworden, beispielsweise die Feldlerche. Diese Bodenbrüter profitieren von wertvollen ökologischen Flächen in Ackerbaugesamten wie Brachen, da sie in diesen Nahrung und Brutplätze finden.

Vernetzungsprojekte mit einem Ackerbauanteil von mehr als 60% legen folgende Zielwerte fest:

Erste Projektphase: 4% der LN ökologisch wertvoll

Zweite und weitere Projektphasen: 5% der LN ökologisch wertvoll

Der Zielwert bezieht sich auf die landwirtschaftliche Nutzfläche des entsprechenden Fördergebiets im Ackerland. Angerechnet werden ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen, die innerhalb dieses Fördergebiets liegen.

Am Ende der Projektphase müssen die Zielwerte zu mindestens 80% erfüllt sein.

Das Projekt hat die Möglichkeit gleichwertige Ziele zu formulieren, die von diesen Zielvorgaben abweichen (zusätzliche Qualitätskriterien, Anforderungen an BFF-Typen, Strukturen in BFF usw.). Dies macht insbesondere dann Sinn, wenn spezielle Standorte oder Arten gefördert werden sollen (z.B. Feuchttäcker, Ackerbegleitflora).

Beispiele:

- Nur ausgewählte BFF Typen sind an Zielwerte anrechenbar
- Einzelne BFF Typen werden nur angerechnet, wenn sie gewisse Qualitätskriterien erfüllen (z.B. Wiesen mit QII, Brachen mit Strukturen)
- Mindestfläche mit Spezialmassnahmen definieren (Ackerbegleitflora, BFF in ver-nässten Bereichen)
- Mindestdichte Anzahl Strukturen

Abweichungen sind herzuleiten und zu begründen. Das Ziel kann als Mindestfläche/Mindestanzahl oder Flächenanteil definiert werden. Auch andere Varianten sind denkbar.